

**V o r l a g e GII 9-6/2019**  
**für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 06. 2019**

**Betr.: Wahl einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Gemäß § 41 (1) KV MV i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wird zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 (5) KV MV der Dienstaufsicht des Bürgermeisters. Die Gleichstellungsbeauftragte wird für die Dauer von fünf Jahren durch die Gemeindevertretung bestellt.

**Zu B)**

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Andrea Conteduca zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz zu bestellen.

**Zu C)**

Gemäß § 10 (6) der Hauptsatzung erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 Euro.

**Zu D)**

Entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

Frau Andrea Conteduca wird für die Dauer von 5 Jahren zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Graal-Müritz bestellt.

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Bürgervorsteher/in

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin